

Öffentliche Bekanntmachung

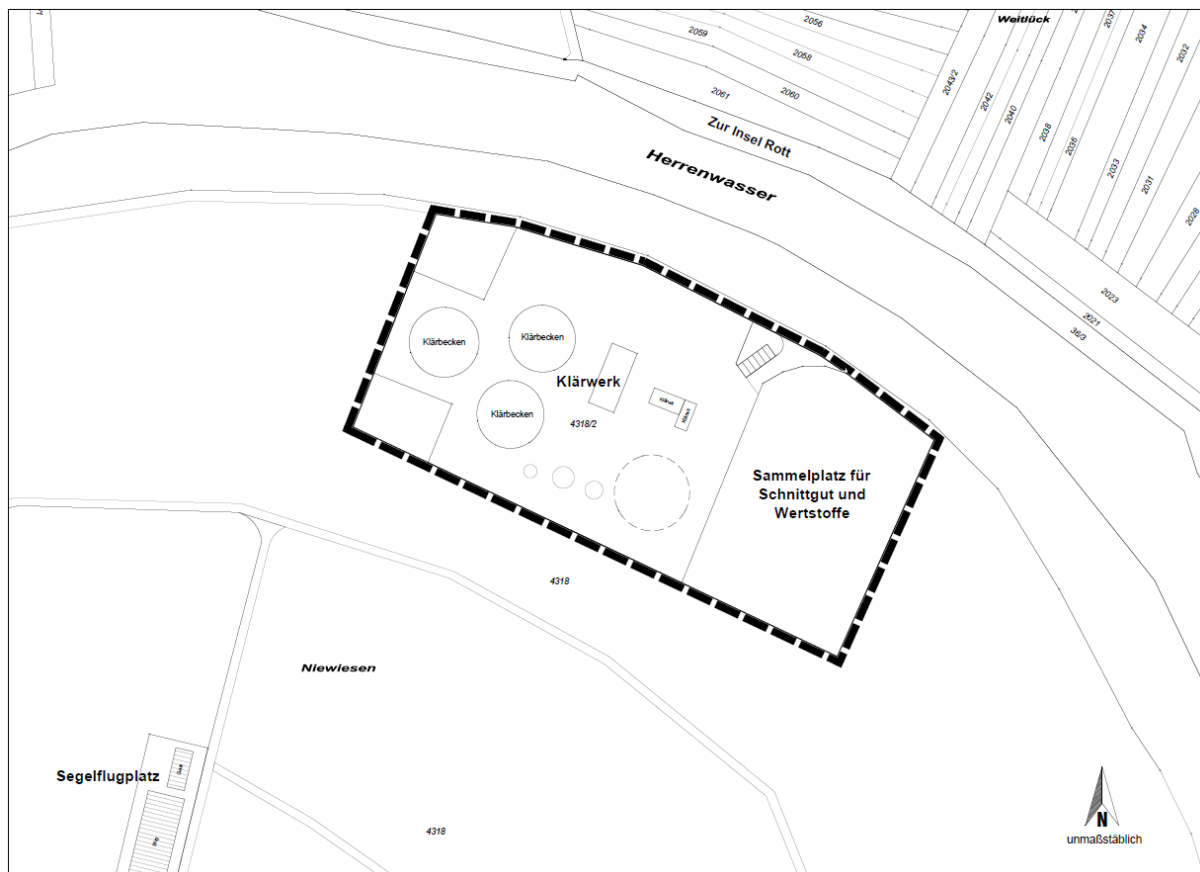
Bebauungsplanverfahren „Klärwerk“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 25.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Klärwerk“ gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Klärwerk“ (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der Fläche des Klärwerks und des Wertstoffhofs zukünftig auch eine Photovoltaik-Freianlage installieren und betreiben zu können.

Durch eine solche Maßnahme wird der regenerative Anteil des in der Gemeinde erzeugten und vor Ort auch verbrauchten Stroms angehoben und damit im Sinne des Klimaschutzes, global betrachtet, der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert.

b) Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 25.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Klärwerk“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem unter Punkt a) „Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“ genannten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit von

Freitag, den 11.03.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 11.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten, Zimmer O21) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten sind: Montag und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr.


Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de oder unter 07247 802 44.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (<https://www.linkenheim-hochstetten.de/index.php/bebauungsplaene.html>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten oder per E-Mail unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Linkenheim-Hochstetten, den 28.02.2022



Michael Möslang
Bürgermeister